

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 24.09.2021

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war nicht öffentlich.

Referent: i. A. Architektin Sonja Geiner

Betreff: **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 03-60/1 "Nördlich Tulpenstraße";
Aufstellungsbeschluss**

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Für das im Plan vom 24.09.2021 dargestellte Gebiet ist ein Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 03-60/1 und die Bezeichnung „Nördlich Tulpenstraße“.
Der Plan sowie die Begründung zur Aufstellung vom 24.09.2021 sind Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Im Sinne einer für die Stadt Landshut kostenneutralen Bauleitplanung hat der von der Planung begünstigte Grundeigentümer
 - alle durch die Bauleitplanung verursachten Kosten zu tragen (z.B. Planungskosten, Gutachten etc.),
 - alle innerhalb des Gebietes anfallenden öffentlichen Flächen (Straßen- und Wegeflächen, öffentliche Grünflächen etc.) kostenlos und unentgeltlich vorab an die Stadt Landshut zu übereignen,
 - die anfallenden Erschließungskosten im Rahmen von Erschließungsverträgen oder städtebaulichen Verträgen zu 100% zu tragen.
4. In den Hinweisen und in der Begründung zum Bebauungsplan ist auf das Energiekonzept der Stadt Landshut und das Gebäudeenergiegesetz (GEG) hinzuweisen.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: JA 11 NEIN 0

Landshut, den 24.09.2021

STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister

